

Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

StarCapital Allocator

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über
Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der
Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP), R.C.S. Luxembourg K535

IPConcept

R.C.S. Luxemburg B 82183

Inhalt

StarCapital Allocator

2	Bericht zum Geschäftsverlauf
3	Aufteilung nach Assetklassen
3	Wirtschaftliche Aufteilung
4	Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens
6	Aufwands- und Ertragsrechnung
7	Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016
8	Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
9	Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016
14	Prüfungsvermerk
15	Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf - StarCapital Allocator

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Anlegerinnen,
sehr geehrte Anleger,

der StarCapital Allocator verzeichnete im Kalenderjahr 2016 ein Wertzuwachs von +4,8%. Der Dachfonds investiert überwiegend in Aktienmärkte mit intakten Aufwärtstrends. Bevorzugt kommen hierbei ETFs zum Einsatz. In Phasen der Unsicherheit wird die Kassequote auf Basis eines systematischen Ansatzes flexibel gesteuert.

Rückblick

Zum Jahresanfang 2016 war der Allocator auf Grund global rückläufiger Markttrends nur zu rund 50% investiert. Anlageschwerpunkte bildeten dabei die USA, Europa (insbes. Deutschland) sowie Japan. Im Zuge der Aktienmarkterholung im Jahresverlauf wurde die Investitionsquote zwischen April und August 2016 schrittweise erhöht, wobei insbesondere Zukäufe in den Emerging Markets erfolgten. Ab November war der Allokationsfonds nahezu vollständig investiert.

Ausblick

Die intakten Aufwärtstrends in zahlreichen Emerging Markets schlagen sich in der Portfolio-Allokation nieder. Zum 31. Dezember 2016 ist ca. ein Drittel des Portfolios in den aufstrebenden Ländern investiert. Nach einer mehrjährigen Durststrecke hat sich hier erhebliches Nachholpotential aufgebaut. Ein weiteres Drittel des Portfolios entfällt aktuell auf Europa, wobei wir hierbei insbes. den deutschen Aktienmarkt favorisieren. Kleinere Positionen im nordamerikanischen und asiatischen Raum runden das Portfolio ab und gewährleisten eine breite Diversifikation.

Luxemburg, im Januar 2017

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

Anteilklasse A-EUR

WP-Kenn-Nr.:	A0RMX2
ISIN-Code:	LU0425811519
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,20 % p.a.
Mindestestanlage:	keine
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Aufteilung nach Assetklassen ¹⁾

ETFs Aktien Europa	35,62 %
ETFs Aktien Nordamerika	14,78 %
ETFs Aktien Asien, Japan, Pazifik	10,80 %
ETFs Aktien Emerging Markets	38,61 %
Wertpapiervermögen	99,81 %
Bankverbindlichkeiten	-0,04 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,23 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	99,81 %
Wertpapiervermögen	99,81 %
Bankverbindlichkeiten	-0,04 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,23 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	9,15	73.281	-1.308,16	124,91
31.12.2015	6,69	52.557	-2.832,38	127,24
31.12.2016	6,65	49.861	-335,59	133,29

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. Dezember 2016

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 6.072.271,75)	6.632.185,55
Dividendenforderungen	621,62
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	38.272,84
Forderungen aus Devisengeschäften	377,46
	6.671.457,47
Bankverbindlichkeiten	-2.629,09
Zinsverbindlichkeiten	-378,05
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-377,24
Sonstige Passiva ¹⁾	-22.093,78
	-25.478,16
Netto-Fondsvermögen	6.645.979,31
Umlaufende Anteile	49.860,803
Anteilwert	133,29 EUR

¹⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Prüfungskosten.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	6.687.576,90
Ordentlicher Nettoaufwand	-89.230,22
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-2.674,69
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	9.772,60
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-345.362,72
Realisierte Gewinne	9.681,59
Realisierte Verluste	-255.712,34
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	637.183,93
Ausschüttung	-5.255,74
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	6.645.979,31

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	52.557,360
Ausgegebene Anteile	81,000
Zurückgenommene Anteile	-2.777,557
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	49.860,803

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	40.608,81
Bankzinsen	-3.444,81
Sonstige Erträge	526,50
Ertragsausgleich	-959,36
Erträge insgesamt	36.731,14
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-849,10
Verwaltungsvergütung	-77.241,41
Risikomanagementgebühr	-3.456,23
Verwahrstellenvergütung	-2.610,15
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-2.669,02
Vertriebsstellenprovision	-5.793,09
Taxe d'abonnement	-3.228,23
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-21.715,48
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.462,50
Register- und Transferstellenvergütung	-4.260,31
Staatliche Gebühren	-3.788,52
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-2.521,37
Aufwandsausgleich	3.634,05
Aufwendungen insgesamt	-125.961,36
Ordentlicher Nettoaufwand	-89.230,22
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	6.396,13
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	2,00

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und Out-of-Pocket Kosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
<i>Investmentfondsanteile²⁾</i>								
DE0005933956	iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	EUR	9.500	0	9.500	32,9300	312.835,00	4,71
DE0005933931	iShares Plc. - Core DAX UCITS ETF (DE)	EUR	1.770	1.800	3.500	100,2000	350.700,00	5,28
DE0002635307	iShares Plc. - STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	EUR	10.000	0	10.000	36,0400	360.400,00	5,42
FR0010959676	Amundi ETF MSCI Emerging Mkts	EUR	100.000	0	100.000	3,4740	347.400,00	5,23
FR0010688259	Amundi ETF MSCI Netherlands	EUR	870	0	870	190,6900	165.900,30	2,50
FR0010655738	Amundi ETF MSCI Nordic UCITS ETF	EUR	500	0	500	325,0300	162.515,00	2,45
FR0010204073	Lyxor ETF Eastern Europe (CECE NTR EO)	EUR	10.000	0	10.000	17,2550	172.550,00	2,60
FR0010204081	Lyxor UCITS ETF China Enterprise (HSCEI) FCP	EUR	2.500	0	2.500	126,8000	317.000,00	4,77
FR0010361683	Lyxor UCITS ETF MSCI India	EUR	11.800	0	11.800	13,7550	162.309,00	2,44
IE00B1W57M07	iShares II Plc. - FTSE BRIC 50 UCITS ETF	EUR	16.000	0	16.000	22,3900	358.240,00	5,39
IE00B0M63730	iShares Plc. - MSCI AC Far East ex-Japan UCITS ETF	EUR	8.500	0	8.500	40,3400	342.890,00	5,16
IE00B42Z5J44	iShares V Plc. - MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF	EUR	8.000	0	8.000	43,5000	348.000,00	5,24
IE00B5377D42	iShsIII-MSCI Australia U.ETF	EUR	12.900	0	12.900	28,6700	369.843,00	5,56
IE00B5W4TY14	iShsVII-MSCI Kor.U.ETF USD Acc	EUR	0	0	3.125	115,8900	362.156,25	5,45
LU1033693638	ComStage - MDAX TR UCITS ETF	EUR	0	12.500	12.500	21,8200	272.750,00	4,10
LU0488316133	ComStage ETF - S&P 500	EUR	780	1.010	1.450	236,7000	343.215,00	5,16
LU0488317701	ComStage SICAV - NYSE Arca Gold BUGS UCITS ETF	EUR	15.000	0	15.000	18,0600	270.900,00	4,08
LU0659579063	db x-trackers - ATX ETF	EUR	0	4.640	4.640	40,8500	189.544,00	2,85
LU0779800910	db x-trackers - CSI300 ETF	EUR	20.000	0	20.000	8,4630	169.260,00	2,55
LU0476289540	db x-Trackers - MSCI Canada TRN Index ETF	EUR	8.200	0	8.200	44,8900	368.098,00	5,54
LU0292107991	db x-trackers - MSCI Em Asia TRN Index ETF	EUR	9.000	0	9.000	36,0000	324.000,00	4,88
LU0292103651	db x-trackers - STOXX 600 Banks ETF	EUR	10.000	0	10.000	37,9400	379.400,00	5,71
LU0514694701	db x-trackers MSCI Thailand Index UCITS ETF (DR)	EUR	9.800	0	9.800	18,6000	182.280,00	2,74
Investmentfondsanteile							6.632.185,55	99,81
Wertpapiervermögen							6.632.185,55	99,81
Bankverbindlichkeiten							-2.629,09	-0,04
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							16.422,85	0,23
Netto-Fondsvermögen in EUR							6.645.979,31	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<i>Investmentfondsanteile</i> ¹⁾				
DE000A0Q4RZ9	iShares eb.rexx Money Market (DE)	EUR	14.500	14.500
DE000A0H08D2	iShares Nikkei 225 (DE)	EUR	0	23.200
FR0007080973	Amundi ETF CAC 40 UCITS ETF	EUR	0	2.720
FR0010892216	Amundi ETF NASDAQ-100	EUR	0	11.500
FR0010245514	Lyxor UCITS ETF Japan (Topix) FCP	EUR	0	2.950
IE00BJZ2DD79	CFS-db x-tr. Russell 2000 ETF	EUR	0	1.150
DE000A0Q8NE4	ETFS Russ.2000US Sm.Cap GO UC.	EUR	3.850	3.850

¹⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

8

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2016 in Euro umgerechnet.

Japanischer Yen	JPY	1	122,1118
Norwegische Krone	NOK	1	9,0765
Schwedische Krone	SEK	1	9,5629
US-Dollar	USD	1	1,0488

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

1.) Allgemeines

Das Sondervermögen StarCapital Allocator („Fonds“) wurde am 27. August 2009 unter dem ursprünglichen Namen StarPlus Allocator als fonds commun de placement („FCP“) aufgelegt. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 27. August 2009 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung wurde am 10. November 2009 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds fällt unter Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds und wurde auf unbestimmte Dauer errichtet.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82183 eingetragen.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze / Anteilwertberechnung

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorgehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
- 7. Zwecks Vereinheitlichung der steuerlichen Angaben für deutsche Anleger im Sinne des §5 Abs. 1 InvStG und der investmentrechtlichen Angaben werden die während der Haltedauer kumulierten thesaurierten Erträge sowie realisierte Zwischengewinne der Zielfonds, die im Geschäftsjahr veräußert wurden, im ordentlichen Ergebnis als Erträge aus Investmentanteilen ausgewiesen. Im Fall von negativen Zwischengewinnen kann es zum Ausweis von negativen Erträgen aus Investmentanteilen im ordentlichen Ergebnis kommen.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Besteuerung

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35 % der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35 % auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögensteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich "Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen" zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4.) Verwendung der Erträge

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem Fonds thesaurieren. Dies findet für den Fonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Gemäß dem Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes ist vorgesehen, die Erträge auszuschütten. Die Ausschüttung erfolgt in den von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NFV*)}} \times 100$$

* NFV = Netto-Fondsvermogen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen).

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

7.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Fonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- Absoluter VaR-Ansatz:
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im Anhang des Verkaufsprospekts angegeben.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den StarCapital Allocator der Commitment Approach verwendet.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

11.) Angaben zum Vergütungssystem (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der DZ PRIVATBANK S.A. umfassende Anwendung. Die Vorstände der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für Risk Taker der DZ PRIVATBANK S.A.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtvergütung der 53 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 3.494.479,66 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds („AIF“), die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Das Vergütungssystem der IPConcept (Luxemburg) S.A. wird gegenwärtig entsprechend den Vergütungsbestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner derzeit gültigen Fassung, d. h. sofern notwendig, angepasst. Die Angaben erfolgen nach besten Bemühungen. Weitere, detaillierte Angaben zur Vergütung können erst gemacht werden, nachdem die IPConcept (Luxemburg) S.A. ihr erstes volles Performance-Jahr nach dem Inkrafttreten der UCITS V-Vergütungsbestimmungen abgeschlossen hat (Geschäftsjahresende der Verwaltungsgesellschaft: 31.12.).

12.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds/der Investmentgesellschaft kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

13.) Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben folgende wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse:

- a) Mit Wirkung zum 18. März 2016 wurde der Verkaufsprospekt hinsichtlich der Richtlinie UCITS V überarbeitet und aktualisiert.
- b) Mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf UCITS V
- gesetzliche Anpassung im Hinblick auf SFTR (Securities Financing Transactions Regulation)
- Änderung der Annahemstellen für Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Namensanteilen
- Änderung der Anlagepolitik

14.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



An die Anteilhaber des
StarCapital Allocator

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des StarCapital Allocator geprüft, der aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d'entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d'entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des StarCapital Allocator zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 31. März 2017

Björn Ebert

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F:+352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller Mitglied des Vorstandes DZ PRIVATBANK S.A.
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Ralf Bringmann Mitglied des Vorstandes DZ PRIVATBANK S.A. (bis zum 12. Oktober 2016)
Aufsichtsratsmitglieder	Bernhard Singer (seit dem 13. Oktober 2016) Dr. Johannes Scheel (seit dem 13. Oktober 2016) Julien Zimmer Generalbevollmächtigter Investmentfonds DZ PRIVATBANK S.A. (bis zum 12. Oktober 2016)
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)	Nikolaus Rummler Michael Borelbach
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg
Zahl- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Vertriebs- und Informationsstelle
Bundesrepublik Deutschland

StarCapital AG
Kronberger Straße 45
D-61440 Oberursel
Tel.: +49/6171/694190
Fax: +49/6171/6941949
E-Mail: info@starcapital.de
Internet: www.starcapital.de

Fondsmanager

StarCapital AG
Kronberger Straße 45
D-61440 Oberursel

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg
